Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1919

11.2.1919 (No. 36)

Visual Library

№ 36 Dienstag, den 11. Februar 1919 162. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. Amend. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4 ℳ 75 ₰; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 ℳ 92 ₰ — Einzelnummer 10 ₰ — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 ₰ zuzüglich 30 % Teuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

An alle Völker der Erde.

* **Der Volksbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen sendet durch die Funkspruchstation N folgenden Hilferuf: An alle Völker der Erde! Der Krieg ist beendigt. Das deutsche Volk hat weder den Willen, noch die Macht, ihn wieder aufzunehmen. Das deutsche Volk will Völkerfreiheit, Völkerversöhnung. Der Haß, der die Völker vergiftet hat, soll verschwinden, aber noch droht dem Menschheitsideal eine furchtbare Gefahr. In der Geburtsstunde des Völkerbundes werden 800 000 deutsche Kriegs- und Zivilgefangene ohne Fristsetzung ihrer Heimat vorenthalten. Kriegsgefangenschaft nach dem Kriege ist Sklaverei. Sklaverei ist Vergewaltigung der Menschheit und des Völkerrechtes. Unauslöschlicher Haß ist die Frucht, die darauf erwachsen muß. Das deutsche Volk verlangt, daß die Gerechtigkeit, die der Präsident Wilson der Welt verkündet hat, auch uns widerfahre. Das deutsche Volk wird niemals einen Frieden dulden, der seine nationale Ehre mit Füßen tritt. Im Namen der Menschheit wendet es sich an das Gewissen der Welt, im Namen der Gerechtigkeit fordert es: gebet uns unsere gefangenen Brüder wieder!**

Neue feindliche Erpressungen in Aussicht.

* Die Pariser Blätter beschäftigen sich weiter in ablehnender Haltung mit der Rede Eberts in der Nationalversammlung. Journal fordert außer den bereits bekannten Bedingungen der **Besetzung der Kruppschen Werke in Essen** und der Fabriken in Westfalen noch die **Ablieferung aller Waffen in Deutschland**, Herabsetzung der deutschen Heeresbestände und **scharfe Kontrolle der Alliierten** über die Demobilmachung.

Die „Agence Havas" berichtet unterm 11. Febr.: Heute tagte nur die **Kommission für den Völkerbund.** Montag nachmittag wird der **Oberste interalliierte Kriegsrat** voraussichtlich die **Prüfung der Bedingungen** abschließen, die in das **Waffenstillstandsabkommen** einzufügen sind, wenn der Vertrag am 18. Februar erneuert wird. Im Verlaufe der beiden Besprechungen am Freitag und Samstag prüfte der Oberste Kriegsrat die Frage der **deutschen Demobilisierung** und der **Abrüstung in Deutschland**, um diesem **unmöglich zu machen, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen**, wenn es daran denken sollte. Zu diesem Zwecke erheben die **Alliierten Einspruch** bei der deutschen Waffenstillstandskommission in Spaa gegen die Nichtausführung gewisser Bestimmungen und sie müßten eine **Bestandsangabe fordern über das Kriegsmaterial**, das zurzeit in **Deutschland vorrätig ist** bezw. sich in den **Fabriken in Arbeit** befindet. Es ist sogar wahrscheinlich, daß der Oberste Kriegsrat zur größeren Sicherheit die **Auslieferung großer Mengen Kriegsmaterial, Geschütze, Maschinengewehre und Flugzeuge** fordern wird. Außer mit dieser Frage wird der Oberste Kriegsrat sich mit der Frage der **polnischen Grenze**, den zu haltenden Truppenbeständen der Alliierten und der **Blockade** befassen. Wenn der Waffenstillstand nicht vor dem 18. Februar unterzeichnet werden kann, so wird das jetzige Übereinkommen einfach um einige Tage verlängert werden, bis der neue Wortlaut angenommen worden ist.

Die Wahlen in Koburg.

* Bei den Wahlen zur Landesversammlung in Koburg wurden für die Mehrheitssozialdemokraten 20 558 Stimmen, für die vereinigte Liste der bürgerlichen Parteien und den Bauernbund 14 503 Stimmen abgegeben. Das noch ausstehende Ergebnis aus einigen Ortschaften dürfte an der Zusammensetzung des Landtages nichts ändern. Es entfallen auf die Sozialdemokraten 7, auf die Demokraten 3 und die Deutschnationalen (Bund der Landwirte) 1 Sitz.

Eisenbahnerstreik in Westpreussen.

* Der Eisenbahnverkehr Berlin—Königsberg ist seit Sonntag mittag unterbrochen, da in Marienburg ein Streik unter den Eisenbahnern des Betriebsdienstes herrscht. Der gestrige Berliner Nachtzug liegt noch vor Marienburg.

Ausstände in Italien.

* Der Streik des Eisenbahnpersonals in Triest dauert, dem „Berl. Lok.-Anz." zufolge, fort. In Rom hat das Personal aller Zeitungsdruckereien mit Ausnahme des „Avanti" und des „Giornale del Popolo" die Arbeit eingestellt.

Revolutionäre Demonstrationen in Bukarest.

* In Bukarest fanden am Montag Demonstrationen statt, die einen durchweg revolutionären Charakter trugen. Als der Strom der Massen in die Viktoriastraße einbog, fuhr in blitzschnellem Tempo der König im Automobil vorbei. Die Demonstranten warfen mit Steinen nach dem Automobil und schrien: „Nieder mit dem Wüstling! Hoch die Republik! Es lebe die befreiende Kraft des Proletariats!" Erst als die Truppen einschritten, gelang es, die Massen auseinanderzutreiben. (B. L.-A.)

* Vom Tage.

(Die Berner Konferenz.)

Von besonderer Seite wird uns geschrieben.

Die Fortsetzung* der Verhandlungen der internationalen Sozialistenkonferenz in Bern hat sich im Anschluß an die Erklärung der deutschen Mehrheitssozialisten und unter der als sachlich zu bewertenden Leitung Brantings weiterhin im Sinne der Verständigung und Annäherung vollzogen. Wesentlich hierzu beigetragen hat die sehr verdienstliche und ehrlich männliche Haltung der Engländer, während die französischen Mehrheitssozialisten Albert Thomas, Renaudel und mit ihnen der Elsässer-Franzose Grumbach sich offensichtlich nur schwer von dem vermutlich in verschiedener Form auf ihnen lastenden Druck und der Überwachung von Paris her freizumachen vermögen. Unter diesen Umständen bleibt auch heute die Frage noch kaum zu beantworten, welche Einwirkung trotz der von fast allen übrigen Vertretern ausgesprochenen Wünsche die sozialistische Tagung von Bern auf die imperialistische von Paris wird ausüben können, auf der das Streben nach Völkerfrieden und Recht einem durch den so unerwarteten militärischen „Sieg" ins Grenzenlose gesteigerten Hochmut begegnet.

Diesen noch immer von den Einflüssen des Chauvinismus beherrschten Regierungssozialisten gegenüber haben die Vertreter der französischen Minderheitsgruppe fortgesetzt ihren unabhängigen, für das Recht aller Völker eintretenden Standpunkt bewahrt. Von starkem Eindruck waren wiederum die Worte Cachins, daß Menschlichkeit und Einigkeit heute notwendiger sind, als je. Dem Haß müsse ein Ende gesetzt und gegenüber Paris alle Vorbehalte gemacht werden. Ihm schloß sich auch Mistral an, der sich gegen die Schaffung einer neuen Irredenta zwischen Frankreich und Deutschland aussprach. Damit war denn wiederum die Frage von Elsaß-Lothringen berührt, für das Mistral die Volksabstimmung verlangte, worauf Renaudel sich wenigstens dem anzunähern veranlaßt fühlte, indem er, etwas unbestimmter, sagte: „der Wille des Volkes müsse auch hier ausschlaggebend sein". Dieser Wille, so fügte er dann aber gleich hinzu, „sei schon deutlich zum Ausdruck gebracht worden". Damit spielte er im Sinne der Pariser Imperialisten auf den Empfang der französischen Truppen und Präsidenten im Elsaß an, Ereignisse, die sogar ein mit der Geschichte und Psyche des Elsaß so gut vertrautes Blatt wie der in Straßburg erscheinende, jetzt französische katholische „Elsasser" schon im Dezember mit guter Beobachtung als eine Kundgebung der Bourgeoisie bezeichnet hat, die ja doch von dem „Sozialisten" Renaudel eigentlich als Gegner zu bekämpfen wäre. Wir stoßen aber hier immer und immer wieder auf den gleichen roten Faden des Gewebes: die innere Unwahrhaftigkeit des französischen Mehrheitssozialismus, den wir in dem vorhergehenden Aufsatz als den Kern der Erscheinungen und als die vielleicht größte der vielen Lügen dieses Kriegs bezeichnet haben. Die französische Regierungspresse hat denn auch schon am 5. Februar „mit großer Genugtuung" von den Angriffen Albert Thomas und Renaudels gegen die deutschen Mehrheitssozialisten Kenntnis genommen, während in der Humanité gegen beide der Vorwurf erhoben wird, daß sie kein ehrliches Spiel treiben.

Zur von der elsässischen Frage handelnden Tragödie lieferte der „Elsässer" Grumbach das unvermeidliche Satyrspiel, in dem er die Gewalt- und Schreckenstaten des deutschen Regimes im Elsaß hervorzog, und dazu einige für Frankreich sich aussprechende Erklärungen „der elsässischen Arbeiterschaft und des elsässischen Gewerkschaftsbundes" zur Verlesung brachte. Wir vermögen zurzeit nicht zu übersehen, wie diese Erklärungen hergestellt worden sind, bei der augenblicklichen Ausschaltung und dem Terror gegen alle deutschen oder deutschgesinnten Bevölkerungsteile im Elsaß aber wird man über den Ursprung solcher Art von Kundgebungen nicht sehr im Zweifel zu sein brauchen. Grumbach verwies weiter darauf, daß die Wahlen in Elsaß-Lothringen kurz vor dem Krieg zwar für den deutschen Gedanken ausgefallen, aber unter dem Druck der Regierung erfolgt seien. Zur Zeit jener Gemeinderatswahlen von 1914 scheint Grumbach aber von der deutschen „Gewaltherrschaft" noch wenig überzeugt gewesen zu sein, denn er selbst hat damals mit der deutschgesinnten Arbeiterschaft gegen die französisch-nationalistischen Bestrebungen der Wetterlé-Blumenthal in der Wahlbewegung gearbeitet! Aber wir haben schon zuvor gesagt: es gibt der Einflüsse verschiedene, die unter dem geschickten und freigebigen französischen System die „Überzeugungen" der in der Politik Beschäftigten zu beeinflussen und umzuwandeln vermögen!

Von den Deutschen haben Vertreter beider Gruppen in der Frage von Elsaß-Lothringen geantwortet. Der deutsche Sozialismus stand von jeher, als er noch geschlossen und nicht in zwei Fronten gespalten auftrat, unter der folgenschweren und verhängnisvollen Belastung, die ihm gerade in dieser Frage seine beiden Lehrmeister Bebel und Liebknecht mit auf den politischen Lebensweg gegeben hatten, als sie von 1871 an nicht nur gegen die Form der deutschen Angliederung von Elsaß-Lothringen — darüber hätte man ja reden können —, sondern vorbehaltlos gegen die Wiedererwerbung der vormals und stets fast ganz deutschen Provinzen den bekannten Protest erhoben hatten, der dem französischen, weniger skrupelbelasteten Revanchegedanken eine starke Grundlage und Stütze geliefert hat. Unter der Einwirkung des Weltkrieges, zu dem dieser Gedanke mit die wesentlich treibende Kraft gewesen ist, hat von den beiden Gruppen die Mehrheitspartei sich jenem der Revanche entgegenkommenden Protest mehr und mehr abgewendet, während die Minderheitsgruppe der Unabhängigen noch weiter stark unter seinem Einfluß verblieben ist und infolgedessen vielfach französischer auftritt, als ihre französischen Minderheitsgenossen.

Die Haltung der Engländer haben wir bereits zu Eingang rühmend hervorheben können. Trefflich zeichnete Ramsay Macdonald in höchst eindrucksvoller Rede die Angst, die man vor den neuen Ideen in Paris habe, wo eine neue „Heilige Allianz" wieder aufzustehen drohe. Mit der Begründung des wahren Völkerbundes aber werde die Berner Konferenz den ersten Schritt auf dem Wege zu einer Vereinigung der gesamten Menschheit getan haben.

Aus dem weiteren Verlauf des Kongresses verdienen die von dem Wiener Vertreter Seliger übermittelten Willensbekundungen der großen Mehrheit der deutsch-österreichischen Länder zum Anschluß an das neue Deutschland hervorgehoben zu werden, er fand hierbei wackere Unterstützung durch Longuet von der französischen Minderheit, die unerschütterlich das Schild der Internationale gegenüber der zweideutigen Haltung ihrer Pariser Mehrheitsgenossen um Tomas reinzuhalten sucht.

Schließlich ist noch besonders die von dem Engländer Henderson im Auftrag der Kommission vertretene Resolution über die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung hervorzuheben, worin namentlich auch ein Ausgleich der Unterschiede des nationalen Arbeiterschutzes in den einzelnen Ländern durch ein internationales Gesetz gefordert wird. Die Schaffung dieses Gesetzes verlangt der Berner Kongreß von der zu bildenden Gesellschaft der Nationen. Achtstundentag, freies Koalitionsrecht, Verordnungen gegen Arbeitslosigkeit, staatliche Versicherung gegen Berufsunfälle sowie Mutterschaftsversicherung und Schutz der jugendlichen Arbeiter bilden die wesentlichsten Punkte dieser Resolution, zu der eine Stellungnahme des Kongresses noch nicht vorliegt. Man wird auch hier die Haltung der Mehrheitsfranzosen mit einiger skeptischen Aufmerksamkeit erwarten dürfen, denn bekanntlich hat im besetzten Elsaß die französische Regierung, die Gönnerin der Mehrheitssozialisten, den unter der deutschen Verwaltung eingeführten Achtstundentag sofort wieder auf eine wesentlich längere Arbeitsdauer erhöht und zugleich andererseits die Löhne erniedrigt. Man hat nicht gehört, daß die „Sozialisten" Albert Thomas und Renaudel sich darüber beschwert hätten, und sie werden daher auch diese Resolution in Bern einigermaßen lästig empfinden müssen, um das weitere Wohlwollen ihrer hohen Pariser Gönnerschaft nicht zu verlieren. Für Deutschland ist die Forderung der internationalen Durchführung der Arbeitergesetzgebung von geradezu vitalem Interesse, da namentlich unter den heutigen daniederliegenden Verhältnissen ein Wettbewerb mit den übrigen Nationen ganz unmöglich bleiben würde, wenn Deutschland allein die Lasten des Arbeiterschutzes zu tragen hätte und die übrigen Nationen sich diese Lasten auch weiter vom Leibe hielten. Vielleicht ist es aber auch gerade dieser Gesichtspunkt und die hierauf sich gründende Gesinnung, welche die Rechts- und Machtnachfolger des einstigen allerchristlichsten Königtums von Frankreich und Navarra veranlaßt, sich diesen neuzeitlich sozialen Pflichten zum Zwecke der weiteren wirtschaftlichen Bekämpfung Deutschlands zu entziehen.

* Vergl. Nr. 32 vom 6. Februar unseres Blattes.

Die Annahme des Verfassungsentwurfs in der deutschen Nationalversammlung.

* Die gestrige Sitzung wurde vom Präsidenten Dr. David um 3.25 Uhr nachmittags eröffnet.

Auf Bitte einiger Mitglieder des Hauses wird eine Mitteilung verlesen, in der diese die um 11 Uhr vormittags Leipzig verlassen hatten, erklären, daß die Gerüchte, die über einen **Aufruhr in Leipzig** verbreitet sind, **unbegründet** sind. Es streiken nur die Leipziger Schutz- und Feuerwehrleute.

Sodann wurden einige weitere Kundgebungen und Adressen verlesen.

Auf der Tagesordnung steht die **zweite**, eventl. **dritte** Beratung des **provisorischen Verfassungsentwurfes.**

Zur zweiten Lesung ist eine Reihe von Anträgen der Deutschnationalen Volkspartei und der Unabhängigen eingegangen. Da deren Drucklegung noch nicht erfolgt ist, werden sie verlesen.

Der bayerische Gesandte Dr. **v. Praeger** erklärte im Auftrage der Regierungen Bayerns, Württembergs und Badens, daß diese Regierungen von der Voraussetzung ausgingen, daß durch die Annahme des Gesetzentwurfes Entscheidungen über die **Sonderrechte der einzelnen Freistaaten** nicht vorweg genommen werden würden.

Volksbeauftragter **Ebert** erklärt, daß die Reichsregierung dieser Auffassung zustimme.

Im Namen der Sozialdemokratischen Partei gab darauf der Abg. Loebe die Erklärung ab, daß die sozialdemokratische Fraktion von der Notwendigkeit einer raschen Verabschiedung des Gesetzes durchdrungen sei. Aus diesem Grunde habe sie sich auch entschlossen, ihre erheblichen Bedenken gegen die in den Paragraphen 2 und 4 enthaltenen Bestimmungen zurückzustellen. Nur unter dem Zwange des der Verhältnisse und um den Wiederaufbau des Reiches nicht mehr zu gefährden, hätte sich die Fraktion dazu verstanden, in einer Einschränkung des Grundsatzes, daß die Nationalversammlung allein souverän sei, zu bewilligen. Für die endgültige Verfassung behalte sich die Fraktion volle Freiheit der Entschließung vor.

Im Namen der Deutschen Demokratischen Partei erklärte der Abg. **von Payer** u. a.: Meine Freunde erkennen die Notwendigkeit an, eine Vorverfassung zu schaffen, ebenso, daß sie sofort in Wirklichkeit trete und darum das Notwendige enthalten solle. Erst bei Beratung der endgültigen Verfassung werden wir an die Prüfung der Fragen herantreten können, die zum Heile des Ganzen die überragende Forderung der Reichseinheit mit der Rücksicht auf das historisch Gewordene, auf die Eigenart der deutschen Stämme vereinigt werden können. Un-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sere feste Zuversicht ist, daß uns Verständigung und ehrlicher Wille, die uns zu dem vorläufigen Entwurfe, der nicht leicht zustande gekommen ist, verholfen haben und auch eine endgültige Verfassung schaffen werden. Unser Volk, das sich aus der Gegenwart durch Verwirklichung von zukünftigen Hoffnungen erlösen will, und auch der Feind, der uns den Frieden grausam und grundlos vorenthält, sie sollen uns trotz der gewaltigen Parteigegensätze der letzten Wochen und Monate bei diesem ernsten Schritte bereit und entschlossen finden. (Lebhafter Beifall.) Die heutige Verabschiedung des ersten großen grundlegenden Gesetzes durch eine außerordentlich große Mehrheit soll uns u. a. von guter Vorbedeutung sein. Meine Freunde werden geschlossen für die Vorlage eintreten und wir werden für die sofortige Durchberatung in zweiter und dritter Lesung stimmen.

Abg. Dr. **Heim** (Bayer. Vp.) erklärt im Namen seiner Freunde u. a., daß diese die schwierigsten Bedenken gegen den vorläufigen Entwurf hätten. Sie hegten aber doch nach wie vor die Hoffnung, daß es bei der Schaffung der endgültigen Verfassung gelingen werde, durch Mitarbeit ihrer Partei den berechtigten Wünschen des engeren Heimatlandes Geltung zu verschaffen.

Abg. Dr. **v. Delbrück** (N. Vp.) erklärt, daß bei seinen politischen Freunden gegen die Vorlage die schwersten Bedenken beständen. Da aber ihr vorläufiger Charakter anerkannt sei, würde seine Partei nicht ohne schwere Gewissenbedenken das große Opfer bringen und für die Vorlage stimmen.

Abg. Dr. **Heinze** erklärt im Namen der Deutschen Volkspartei, daß trotz erheblicher technischer Bedenken seine Freunde aus politischen Gesichtspunkten heraus für den Gesetzentwurf stimmen wollen.

Abg. Dr. **Cohn** (U. S.) begründet in längerer Rede die Anträge seiner Fraktion, die den § 2 beseitigen und statt des Präsidenten ein Bundespräsidium oder ein Reichspräsidium schaffen wollen, weiter eine Legalisierung des Zentralrats der A.- und S.-Räte verlangen.

Abg. **Grober** (Ztr.) erklärt u. a.: Für uns ist im Augenblick das Wichtigste, der Übergang und den revolutionären Zustand für eine Rechtsordnung möglichst zu beschleunigen. Angesichts dieser Aufgabe müssen alle anderen Bedenken zurückgestellt werden. Die Zentrumspartei wird in ihrer großen Mehrheit für die Vorlage stimmen. Sie betrachtet die Annahme des Entwurfes als eine notwendige Vorbedingung für Frieden und Brot.

Damit schließt die Besprechung des § 1.

§ 1 wurde sodann gegen die Stimmen der Unabhängigen Sozialisten und einer Minderheit des Zentrums angenommen.

Zu § 2, der im übrigen unverändert angenommen wird, wird ein Antrag Payer-Loebe-Posadowski-Dr. Rießer angenommen: Der Staatenausschuß wird gebildet von Vertretern derjenigen deutschen Freistaaten, deren Regierungen auf dem Vertrauen einer aus allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung beruhen. Bis zum 31. März 1919 können mit Zustimmung der Reichsregierun auch andere deutsche Freistaaten Vertreter entsenden.

Nach Ablehnung eines Antrages der Unabhängigen Sozialdemokraten wird auch § 3 unverändert angenommen.

Zu § 4 wird ein Antrag der Unabhängigen Sozialdemokraten, daß dem Zentralrat der A.- und S.-Räte ein Einspruchsrecht gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung zustehen soll, abgelehnt, ebenso ein weiterer Antrag, der dem Zentralrat das Recht geben will, unter Umständen eine Volksabstimmung herbeizuführen.

§ 4 wird angenommen, davon der zweite Satz gegen die Stimmen der Unabhängigen Sozialdemokraten und der bayerischen Volkspartei.

Zum § 5 wird ein Antrag der Unabhängigen Sozialdemokraten, daß Soldaten ebenso wie Beamte als Mitglieder der Nationalversammlung ihre Tätigkeit ausüben können, ohne Urlaub nachsuchen zu müssen, gegen die Stimmen der Deutsch-Nationalen angenommen. Im übrigen gelangt § 5 unverändert zur Annahme.

§ 6 wird, nachdem Staatssekretär **Graf Brockdorff-Rantzau** erklärt hatte: Ich kann vom Standpunkte meines Ressorts erklären, daß ich nicht die Absicht habe, Geheimverträge abzuschließen, unter Ablehnung der Anträge der Unabhängigen Sozialdemokraten unverändert angenommen, ebenso die §§ 7, 8 und 9, wobei in § 7 der Ausdruck „Der Reichspräsident wird von der Nationalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit" gewählt durch „absolute Stimmenmehrheit" ersetzt wird.

Als § 10 wird folgender Antrag Payer-Groeber und Genossen hinzugefügt: Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch die Nationallversammlung in Kraft. Von diesem Zeitpunkte an können Gesetze sowie Verordnungen, die nach dem bisherigen Reichsrecht der Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages bedurften, nur gemäß des § 47 des Gesetzes zustande kommen. Auch Einleitung und Überschrift werden unverändert angenommen.

Sodann wurde sofort in die dritte Beratung eingetreten. Das Haus gab auf eine Anregung des Demokraten Dr. Waldstein noch seine Zustimmung dazu, daß die Authentizität des Gesetzes festzustellen, Aufgabe des Präsidenten der Nationalversammlung sei.

Damit schließt die Generaldebatte.

In der **Spezialdiskussion** bemerkte zu § 6 der Volksbeauftragte **Landsberg**: Um eine Legendenbildung zu vermeiden, stelle sich die Reichsleitung auf den Standpunkt, daß die Tage der Geheimdiplomatie gezählt sein müßten. Aber wenn wir uns jetzt einseitig die Verpflichtung auferlegen, alle Verträge vor der Öffentlichkeit abzuschließen, so kann daraus der eine oder der andere Staat die Folgerung ziehen, daß er sich seinerseits nun nicht an die Abschäffung der Geheimdiplomatie halten müsse. Also damit wäre unser Ziel, die Abschaffung der Geheimdiplomatie, geradezu gefährdet. Hiernach wurde die Aussprache geschlossen.

Es blieb bei den Beschlüssen **zweiter Lesung**. In der Gesamtabstimmung wurde der **Entwurf** gegen die Stimmen der Unabhängigen Sozialdemokratie und einiger weniger anderer Abgeordneten **angenommen**. Die Ermächtigung an den Präsidenten, das Gesetz zu unterzeichnen und es damit in Kraft zu setzen, wurde **einstimmig** erteilt.

Darauf erklärte Volksbeauftragter **Scheidemann**:

Nachdem die Nationalversammlung die vorläufige Verfassung verabschiedet hat, ist die **geschichtliche Mission, die uns als vorläufige Regierung** zugewiesen war, **beendet. Wir legen damit die Macht, die wir von der Revolution empfangen haben, hiermit in Ihre Hände.**

Abg. **v. Payer** schlug darauf vor, die **Regierung zu ersuchen, ihr Amt bis zur Wahl des Reichspräsidenten und zur Bildung des Reichsministeriums weiter zu führen**, worauf Volksbeauftragter Scheidemann erklärte: Wir sind **bereit, diesem Wunsche nachzukommen.** Das Haus nahm darauf den **Vorschlag** des Abg. **von Payer einstimmig** an.

Nächste Sitzung: Dienstag 3 Uhr, Wahl des Reichspräsidenten.

Schluß nach 6 Uhr.

Der Nationalversammlung ist folgender, von Mitgliedern aller Parteien unterzeichneter Antrag zugegangen:

„Die deutsche Nationalversammlung erhebt Einspruch gegen die Zurückhaltung von Kriegs- und Zivilgefangenen. Die Gefangenen der Alliierten sind ihrer Heimat zurückgegeben. Es **ist eine Forderung der Menschlichkeit und Gerechtigkeit**, daß auch die Leidenszeit der deutschen Kriegsgefangenen schleunigst beendet wird. Die Nationalversammlung ruft die Neutralen und das Gewissen der ganzen Welt auf, sich mit ihr zu vereinigen in der Forderung, den Gefangenen die Heimat, den Familien den Gatten und den Vater zurückzugeben, die jahrelang von den Angehörigen getrennt, mit Ungeduld die Erlösung aus der Gefangenschaft erwarten. Die Nationalversammlung sendet den Brüdern jenseits der Grenze den Gruß der Heimat zu."

Zur badischen Verfassungsfrage.

Von Oberamtmann Dr. Sauter.*

Die Ausführungen des Heidelberger Staatsrechtlehrers Professor Thoma in der Karlsruher Zeitung vom 23. Januar d. J. können nach Form und Inhalt nicht ganz unwidersprochen bleiben. Wenn er meint, jeder Verfassungspolitiker, der für das Einkammersystem eintrete, sei auf das Prokrustesbett des Erfurter Programms geschnallt, so erscheint dies reichlich kühn. Geradezu ungewöhnlich ist es aber, wenn er abweichende Meinungen durch den Ausdruck Dummheit abtun zu können glaubt. Nun einige Bemerkungen zur Sache:

Aus dem Umstand, daß die ausschließliche Herrschaft einer Volkskammer etwa aus dem Erfurter Programm zu fördern wäre, ist logischerweise nicht zu folgern, daß nicht auch Anhänger einer anderen demokratischen Richtung Freunde des Einkammersystems sein könnten. Jedenfalls lassen sich eine Reihe von Gründen hierfür anführen, die mit dem Erfurter Programm nichts zu tun haben. Die Haltung der Parteien zu dieser Frage dürfte dies bis jetzt auch hinreichend bewiesen haben. Thoma wird nicht behaupten wollen, daß alle, die bei der deutschdemokratischen und der Zentrumspartei für das Einkammersystem eingetreten sind, keine Verfassungspolitiker seien. Seine Behauptung, die Revolution sei heute überwunden, dürfte kaum beweisbar sein. Jedenfalls kann sie nicht schon aus der Tatsache, daß die Nationalversammlung zum Zweck der Beschlußfassung über eine neue Verfassung zusammenberufen worden ist, gefolgert werden. Im Gegenteil könnte daraus zu schließen sein, daß noch nichts als endgültig, mithin alles mehr oder minder in der Umwälzung (Revolution) begriffen erscheint.

Wenn man überhaupt auf dem Boden der Revolution steht, d. h. die alten Verfassungen (auch die frühere Reichsverfassung) nicht mehr als bindend erachtet, dann ist es nicht verständlich, wie man mit Thoma wissenschaftlich verantworten will, zu behaupten, es sei Hochverrat, dafür einzutreten, daß Baden den Beitritt zum Reich verweigere.

So wenig letzteres zu begrüßen wäre, so wird man deshalb doch nicht gleich mit dem Zuchthaus drohen dürfen, wie es Thoma tut. Es erscheint auch rein rechtlich betrachtet nicht haltbar, in einem Verfassungsvorschlag den Tatbestand des § 81 R.St.G.B. erblicken zu wollen. Dieser stellt denjenigen unter Strafe, der es „unternimmt", einen Teil vom Bundesgebiet loszureißen. Als Unternehmer in diesem Sinne könnten allenfalls Abgeordnete der Nationalversammlung in Frage kommen, die bei den Verhandlungen für eine Losreißung stimmen. Sie dürften aber doch wohl nicht nur das Recht der Immunität, sondern auch das Bewußtsein mangelnder Rechtswidrigkeit für sich in Anspruch nehmen. Es kann Thoma kaum entgangen sein, daß wir heute nur noch theoretisch denselben Reichsbestand wie zur Zeit der Gründung des Reichs und daß auch sonst die Verhältnisse sich derart grundlegend geändert haben, daß es jedenfalls bis zum Abschluß des Verfassungswerks jedermann freistehen muß, sich auf eine mögliche Neuorientierung auch in dieser Beziehung zu besinnen. Ein Unternehmen im strafrechtlichen Sinne (§ 82 R.St.G.B.) und eine Normwidrigkeit im Sinne des angeführten § 81 dürfte nicht vorliegen.

Andererseits handelt es sich im Reich ebenfalls nicht um eine Fortsetzung der alten Verfassung, sondern um eine Neubegründung durch die deutsche Nationalversammlung. Bestandteil der Verfassung ist ebenso sehr das Staatsgebiet wie die Bildung der Regierung und die Stellung des Bürgers zum Staat. Dieser ist eine Gebietskörperschaft. Bei einem Bundesstaat müssen daher auch die Gliedstaaten einverstanden sein, wenn eine völlige Umänderung der Verfassung, wie solche von Reichs wegen in Aussicht genommen ist, erfolgen soll. Andernfalls könnten sie nur auf die frühere Reichsverfassung verpflichtet werden, so lange diese nicht verfassungsmäßig, d. h. nach dem in ihren bisherigen Vorschriften vorgeschriebenen Verfahren abgeändert ist. Man kann von einem (vermöge der Einrichtung des Bundesrats) bisher an der Reichsgewalt teilhabenden Staat nicht verlangen, daß er sich einer lediglich revolutionären Änderung im Reich ohne weiteres einfach unterordnet, seine ursprüngliche Herrschergewalt (die allein ein Staatswesen als solches charakterisiert) völlig aufgibt und sich im Sinne des Preußschen Entwurfs einer Reichsverfassung lediglich in einen Kommunalverband höherer Ordnung verwandelt.

Dies konnte nur mit Gewalt oder aus tatsächlichen (nicht aber auch Rechtsgründen) geschehen, indem sich Baden auch der Reichsrevolution in unbegrenztem Umfang beugte und sich durch die Reichsnationalversammlung ohne Rücksicht auf die durch die frühere Verfassung geschaffenen Garantien einfach majorisieren ließe. Es gibt einen Rechtssatz, daß der einzelne Bundesstaat sich einer Reichsrevolution einfach zu unterwerfen hat. Preußen würde auch schwerlich seine etwaige Zerteilung in 8 Staaten lediglich durch die deutsche Nationalversammlung ohne weiteres als staatsrechtlich zulässig erachten, wenn diese sich hierfür für zuständig erklärte. Ebensowenig wird sich ein Rechtsgrund dafür finden lassen, daß die Nationalversammlung über die staatsrechtliche Stellung Badens, ja auch nur über die Zugehörigkeit zum Reich ohne Zustimmung sämtlicher Bundesstaaten neu verfügen kann.

Die Revolution schafft an sich neue tatsächliche und für die Übergangszeit auch neue rechtliche Verhältnisse, ohne jedoch an sich nach irgendwelchen rechtlichen Bestimmungen als Rechtsgrund gelten zu können. Denn es gibt keinen Rechtssatz, daß revolutionäre Handlungen und Einrichtungen ohne weiteres als geltendes Recht angesehen werden. Die Nationalversammlung soll vielmehr erst bestimmen, **wie weit** rein revolutionäre Tatsachen neues Recht geschaffen haben oder schaffen sollen.

Wenn man aber auch mit Thoma annähme, daß die deutsche Revolution abgeschlossen sei und daß sie auch für Baden insoweit neues Recht geschaffen habe, so ist trotzdem nicht ersichtlich, wie hieraus gefolgert werden könnte, daß die Einzelstaaten bei der Reichsregierung kein Mitwirkungsrecht mehr hätten. Denn die Zwischenregierung der Volksbeauftragten hat zwar den seitherigen Bundesrat als gesetzgebende Körperschaft aufgehoben, während sie ihm das Recht zu Verwaltungsverordnungen beließ. Damit erscheint jedoch eine endgültige Regelung bezüglich der Beteiligung der Einzelstaaten am Verfassungsleben des Reichs nicht getroffen.

So sehr an sich die Reichseinheit zu begrüßen wäre, so wird sie ohne Zugeständnisse (Kompromisse) des Reichs an die Einzelstaaten nicht zu erreichen sein. Die Bedingungen dieser werden erst durch die für sie gewählten Nationalversammlungen oder die von diesen geschaffenen zur Vertretung des Staats berufenen Vertretungsorgane festzustellen sein.

Baden wird daher gut daran tun (so lange die notwendig erscheinende Regelung nicht erfolgt ist) in seine Verfassung bezüglich der Unterwerfung unter die reichsrechtliche Zuständigkeit eine Bestimmung über die seine eigene Zuständigkeit bis auf weiteres vorbehaltenen Gegenstände aufzunehmen.

Nach dem Ausgeführten dürfte man dem Bedauern Thomas über die frühere Einberufung der badischen Nationalversammlung kaum zustimmen können.

---

* Wir haben von vornherein den Standpunkt vertreten, daß wir in der wichtigen Frage des Verfassungsentwurfs eine gründliche Aussprache herbeiführen wollten. Aus diesem Grunde haben wir an dieser Stelle die Besprechungen des Ritterschen Entwurfes durch die Herren Professor Dr. Thoma und Senatspräsident Buch veröffentlicht. Nunmehr geben wir auch dem hier folgenden Artikel Raum, in dem der Verfasser von seinem Standpunkt aus gegen die Ausführungen von Prof. Dr. Thoma polemisiert.

Politische Uebersicht.

Internationaler Gewerkschaftskongress.

Im Berner **Internationalen Gewerkschaftskongreß** erklärte **Jansen**: Der Waffenstillstand ist zwar abgeschlossen, aber die **Blockade besteht** härter als zuvor. Unsere Schiffe können nicht ausfahren. Die Frage der Handelsschiffe ist von eminenter Bedeutung. 35 000 Seeleute sind **arbeitslos**. In englischen Arbeiterkreisen glaubt man, daß Deutschland bereits Waren austauschen kann. Das ist nicht der Fall. — **Grünwald** berichtet über die kommenden Verhandlungen betr. **Wiederherstellung und Erstarkung des internationalen Gewerkschaftsbundes** und empfiehlt die Annahme einer **Resolution**. Die Wiederherstellung der zerstörten Volkskräfte und die Sicherung der materiellen und geistigen Interessen der arbeitenden Klasse wird starker Gewerkschaften in jedem Lande bedürfen. Von dieser Erwägung ausgehend, spricht sich die internationale Gewerkschaftskonferenz für die rascheste, definitive Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Internationale aus. Sie fordert in Konsequenz dieser Anschauung die in Amsterdam bestehende Zweigstelle des internationalen Gewerkschaftsbundes auf, spätestens bis Mai d. J. eine **neue internationale Gewerkschaftskonferenz** einzuberufen, **deren** Aufgabe sein soll, die Vollständigkeit und Geschlossenheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung wieder herzustellen. Nach einer kurzen Aussprache wurde die Resolution mit 23 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, **angenommen**.

Beamtenstreik in Leipzig.

* Wie die „Leipz. Neueste Nachr." melden, sind am Montag vormittag die **städtischen Beamten**, insbesondere die **Schutzleute** und Mitglieder der **Feuerwehr in den Ausstand** getreten. Das **Rathaus, das Polizeiamt und mehrere städtische Geschäftslokale** in den Vorstädten wurden **von Streikposten besetzt**, so daß in den meisten städtischen Bureaus **der Verkehr ruht**. Es wurden Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister eingeleitet.

Eine spätere Meldung besagt:

Der Streik der städtischen Beamten **ist vorläufig beigelegt**. Die Beamten, die an den von ihnen gestellten Gehaltsforderungen und Bedingungen festhalten, haben nachmittags beschlossen, den Dienst sofort wieder aufzunehmen.

Die Eröffnung der braunschweigischen Landesversammlung.

* Aus **Braunschweig** wird gemeldet: Die braunschweigische Landesversammlung wurde gestern nachmittag durch den Vorsitzenden des Landesarbeiter- und Soldatenrates **Schnetz** mit der Verlesung einer Rede eröffnet, in der die Richtlinien festgelegt wurden, die die Regierung für die Arbeiten des Landtages als maßgebend erachtet. In der Rede wurde ausgeführt, dem Landtage würden Vorlagen zugehen, die die **Sozialisierung betreffen**. Reif für die Sozialisierung seien neben anderen, namentlich die **Bergwerke**. **Die Gesetze, die bereits vom Arbeiter- und Soldatenrat erlassen worden sind**, so dasjenige über die **Trennung von Kirche und Staat, gelten als unantastbar**. Der Landtag habe sich nicht mehr damit zu befassen. Der **Arbeiter- und Soldatenrat bleibe die oberste Behörde** und habe also die letzte Entscheidung. Hier, sowie mehrfach im Verlaufe der Ansprache wurde **Widerspruch** aus der Versammlung laut.

Zum **Präsidenten** der Landesversammlung wurde Rechtsanwalt **Jasper** (Mehrheitssozialist) gewählt.

Präsident Dr. **Jasper** erklärte in seiner Ansprache, daß die **Landesversammlung sich vollkommen auf den Boden der Reichsbeschlüsse** stelle und entbot der Nationalversammlung in Weimar die Grüße des Landtages. Er betonte, daß man Sonderbestrebungen vermeiden und als Brüder des großen Vaterlandes wirken müsse. In der heutigen Sitzung sollte über die Eröffnungsrede der Regierung verhandelt werden. Ein Antrag ist eingegangen, die Regierung soll sich jeder Förderung des Planes zur Gründung einer nordwestdeutschen Bundesrepublik enthalten, vielmehr dafür sorgen, daß die Republik Braunschweig im Rahmen eines größeren Niedersachsens aufgehe.

Polnische Dreistigkeiten.

* Wie dem „Berl. Tagebl." von Genf berichtet wird, **hat** die polnische Delegation ein **neues dreistes Ansuchen** an den Obersten Kriegsrat **der Alliierten** gerichtet, wonach bei der Erneuerung des Waffenstillstandsabkommens es den **Deutschen aufs entschiedenste verboten werden soll, militärische Operationen gegen die Polen in der Provinz Posen zu unternehmen**. Weiter soll Deutschland gezwungen werden, den Polen die Erlaubnis zu geben, die Eisenbahn von Danzig bis Warschau für den Transport von Truppen und Munition zu benutzen, damit die Truppen des Generals **Haller** zu den Polen geschafft werden können.

Weiter meldet das Blatt, die **polnische Bedrohung Brombergs ist gewachsen**. Die Polen stehen 10 Kilometer vor Bromberg. Bei Nakel halten sie die D-Züge an und unterziehen die Reisenden großen Belästigungen. **Die Polen schießen auch auf die Züge.**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Badischer Teil.

** In der neuesten Nummer des Justizministerialblatts veröffentlicht das Justizministerium eine Statistik des höheren Justizdienstes in Baden für die Jahre 1910 bis 1918. Daraus ergibt sich zwar, daß während dieses Zeitraums die Zahl der Rechtspraktikanten von 272 auf 114, also um 58 Prozent; und die Zahl der Gerichtsassessoren von 163 auf 81, also um 50 Prozent, zurückgegangen ist. Trotzdem aber sind die Aussichten für die Anstellung im höheren Justizdienst, wie schon aus der Tatsache hervorgeht, daß gegenwärtig erst der Prüfungsjahrgang 1910 der Gerichtsassessoren zur etatmäßigen Anstellung an der Reihe ist, nicht wesentlich günstiger geworden. Mit dem Rückgang der Zahl der Assessoren hat der Rückgang der Zahl der Assessorenstellen ungefähr gleichen Schritt gehalten. Während es nämlich im Jahr 1910 78 budgetmäßige Stellen für Assessoren gab, ist ihre Zahl im Jahr 1918 auf 34, d. i. um 56 Prozent, gesunken. In der gleichen Zeit ist die Zahl der etatmäßigen Stellen des höheren Justizdienstes von 475 auf 489, d. i. nur um 3 Prozent gestiegen. Auf der andern Seite ist die Zahl der badischen Studierenden der Rechte, die infolge des Krieges ihre erste juristische Prüfung meist nicht rechtzeitig ablegen konnten, von 267 im Sommerhalbjahr 1910 auf 381 im Sommerhalbjahr 1918, also um 43 Prozent, gestiegen. Da ferner eine weitere Verminderung der Zahl der Stellen des höheren Justizdienstes infolge der fortschreitenden Vereinfachung der Staatsverwaltung zu erwarten ist und da voraussichtlich auch eine Anzahl aus Baden stammender elsaß-lothringischer Justizbeamten übernommen werden muß, ist mit einer wesentlichen Besserung der Anstellungsverhältnisse im höheren Justizdienst für absehbare Zeit nicht zu rechnen. Es muß daher vor dem Zugang zu dem juristischen Studium nach wie vor nachdrücklich gewarnt werden.

** Um die Wahrung der badischen Interessen bei der Verwertung des frei werdenden Heeresgeräts nach jeder Möglichkeit zu sichern, hat die badische Regierung neuerdings in der Person des Gewerbeinspektors Karl Becker einen badischen Bevollmächtigten beim Reichsverwertungsamt in Berlin bestellt. Herr Becker steht allen beteiligten Kreisen aus Handel und Industrie, die ein Interesse an der Verwertung der freiwerdenden Heeresgüter haben, zur Verfügung. Zuschriften an den Genannten sind an Herrn Gewerbeinspektor Karl Becker, badischer Bevollmächtigter beim Reichsverwertungsamt, Berlin NW 7, Friedrichstraße 100 (Hotel Monopol), zu richten. ❖

Eisenbahnrat.

** Am 8. Februar 1919 fand im Verwaltungsgebäude der Generaldirektion die 67. Sitzung des Badischen Eisenbahnrats statt. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete eine Aussprache über die Finanz- und Betriebslage der badischen Staatseisenbahnen auf Grund einer eingehenden Darstellung der Generaldirektion. Hierüber wird noch eingehendere Mitteilung gemacht werden. Weiter stand zur Beratung die Durchführung von Tariferhöhungen im Personen-, Güter- und Tierverkehr auf 1. April 1919. Vorgeschlagen waren von der Eisenbahnverwaltung folgende Erhöhungen:

Zuschläge zu den allgemeinen Fahrpreisen: 1. Klasse 100 v. H., 2. Klasse 40 v. H., 3. Klasse 30 v. H., 4. Klasse 25 v. H.

Zuschlag zu den Preisen der Arbeiter-, Schüler- und Monatskarten 20 v. H.

Erhöhung des Schnellzugszuschlags auf folgende Sätze:

für Entfernungen	in 1/2 Kl.	in 3. Kl.
km	ℳ	ℳ
1—75	2.00	1.00
76—150	4.00	2.00
über 150	6.00	3.00

Dagegen Wegfall der Schnellzugs-Ergänzungsgebühren.

Erhöhung der Gepäckfrachten 50 v. H. Dagegen soll die seitherige Verdoppelung der Gepäckfracht wegfallen.

Zuschlag für Hunde in Begleitung von Reisenden: 25 v. H.

Zuschlag zu den Güter- und Tierfrachten 60 v. H.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Personenfahrpreise fand eine kurze Aussprache über ein von den deutschen Eisenbahnen in Aussicht genommenes Zweiklassensystem (eine Holz- und eine Polsterklasse) statt. Der Eisenbahnrat erklärte sich mit den Vorschlägen der Eisenbahnverwaltung nach eingehender Beratung im allgemeinen einverstanden. Die Sitzung, die um 10 Uhr begonnen hatte, war um 2 Uhr nachmittags beendet. ❖

Fortsetzung der Schuldebatte im Verfassungsausschuss.

* Der **Verfassungsausschuß** der Bad. Nationalversammlung setzte gestern nachmittag die Aussprache über den § 19 Abs. 3 (zum Besuch der öffentlichen Volksschule sind alle Kinder verpflichtet) fort. Es lag ein demokratischer Zusatzantrag vor, dem sich auch das Zentrum anschloß. Danach sollen private Lehranstalten physischer und juristischer Personen staatlich erlaubt werden, soweit sie den Lehrzielen der staatlichen höheren Lehranstalten entsprechen. Ein weitergehender Zusatzantrag des Zentrums, der die Aufhebung des Abs. 1 des § 137 des Schulgesetzes verlangt (wonach kirchlichen Korporationen und Stiftungen die Errichtung von Lehr- und Erziehungsanstalten nur auf Grund eines besonderen Gesetzes gestattet ist), wird von den Vertretern der Demokratie und Sozialdemokratie abgelehnt; desgleichen der Zentrumsantrag, den Abs. 3 des § 19 überhaupt zu streichen.

Mit 12 gegen 9 Stimmen erhielt darauf der Abs. 3 folgende Fassung: „Zum Besuch der öffentlichen Volksschule sind alle Kinder verpflichtet, soweit sie nicht eine höhere öffentliche Bildungsanstalt oder eine die Lehrziele solcher Anstalten verfolgende Privatanstalt besuchen oder wegen körperlicher oder geistiger Leiden oder wegen sittlicher Verfehlungen vom Besuch der Volksschule auszuschließen sind. Neue Privatschulen für Volksschulunterricht werden nicht mehr zugelassen. Die jetzt bestehenden haben sich spätestens bis zum 1. Januar 1925 aufzulösen oder in Gemeindeanstalten umzuwandeln."

Bei Abs. 4 dieses Paragraphen betr. die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehr- und Lernmittelfreiheit verlangte ein demokratischer Redner, daß die Hochschulen ausdrücklich ausgenommen werden sollen. Dagegen wenden sich die Vertreter der Sozialdemokratie und einige Redner des Zentrums. Für die Volksschule wird der Regierungsentwurf allgemein gebilligt, für die höheren Bildungsanstalten will man die Unentgeltlichkeit und Lernmittelfreiheit auf die Bedürftigen beschränkt wissen.

Die Abstimmung über die in diesem Sinne abgeänderte Regierungsvorlage wurde vertagt. Nächste Sitzung Dienstag vormittag.

Protestversammlung der badischen Buchdruckereibesitzer.

In Karlsruhe fand dieser Tage eine zahlreich besuchte Versammlung der badischen Buchdruckereibesitzer statt, in der gegen die das Gewerbe beeinträchtigenden Lohnerhöhungen entrüsteter Protest erhoben und auf die bedauerlichen wirtschaftlichen Folgen der aufgezwungenen Löhne (Arbeitslosigkeit und Stillegung der Betriebe) hingewiesen wurde. Der Vorschlag der Gründung einer engen Interessengesellschaft der badischen Buchdruckereibesitzer wurde mit lebhafter Zustimmung begrüßt. Die neugegründete Vereinigung badischer Buchdruckereibesitzer hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit mit den bestehenden schwierigen Verhältnissen vertraut zu machen und sie zur Mithilfe aufzurufen. Die Mitglieder erhoffen von ihrer Tätigkeit, daß endlich auch wieder die Arbeitgeberinteressen zu ihrem Rechte kommen, die letzten Endes zugleich die Interessen der Arbeitnehmer sind. Nur die Abkehr von den betretenen verderblichen Bahnen und die Rückkehr zu den gesunden, früher durch die Tarifgemeinschaft garantierten Verhältnissen vermöchte, so wurde betont, das badische Buchdruckergewerbe vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Es wurden folgende **Entschließungen** gefaßt:

„An den **Deutschen Buchdrucker-Verein, Leipzig.**

Badens Buchdruckereibesitzer legen ernste Verwahrung ein gegenüber den das Gewerbe aufs Schwerste schädigenden diktatorischen Maßnahmen des Berliner Tarifausschusses; sie erwarten vom deutschen Buchdruckerverein, daß er sich der durch die Berliner Beschlüsse in ihrem Lebensnerv getroffenen Interessen der Provinz annehme und damit den erschütterten Glauben an die deutsche Tarifgemeinschaft wieder herstelle."

„An das **Badische Gesamtministerium.**

Badens Buchdruckereibesitzer bedauern auf das Lebhafteste, daß die Landesregierung sich den Beschluß der Berliner Regierung zu eigen gemacht hat, die diktatorischen, das Buchdruckgewerbe schädigenden Maßnahmen unberufener Instanzen gutzuheißen, so daß die Interessen des badischen Buchdruckgewerbes an keiner Stelle gewahrt wurden. Trotz wiederholten Vorsprachen und Schreiben, trotz besonderer Zusage des Herrn Ministers Marxloff, ist es bis heute nicht gelungen, das Gesamtministerium zu einer bestimmten Erklärung zu veranlassen, daß als Folge des ministeriellen Beschlusses allen staatlichen Behörden und öffentlichen Körperschaften die Bezahlung entsprechend höherer Preise zur Pflicht gemacht wird. Die Wirkung der unnatürlichen und nur in Berliner und Großstadtverhältnissen begründeten Lohntreibereien ist der vorausgesagte, nunmehr zur Wirklichkeit gewordene Rückgang der Aufträge, der eine weitgehende Arbeitseinschränkung und Arbeitslosigkeit zur Folge hat. Wir verlangen deshalb vom Ministerium, allen öffentlichen Auftraggebern die Erteilung von Druckaufträgen zur Pflicht zu machen. Wir stellen ferner das Verlangen, daß der Berliner Vertreter der badischen Regierung den in Berlin herrschenden zentralistischen, unsere badischen Interessen verletzenden Neigungen entgegentritt."

„An den **Tarifausschuß Berlin.**

Badens Buchdruckereibesitzer legen ernste Verwahrung ein gegenüber den das Gewerbe schädigenden diktatorischen Maßnahmen des Berliner Tarifausschusses. Sie erwarten vom Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker, daß er sich der durch die Berliner Beschlüsse in ihrem Lebensnerv getroffenen Interessen der Provinz annehme und damit den erschütterten Glauben an die deutsche Tarifgemeinschaft wiederherstelle. Die Versammlung erwartet demgemäß die Rücksichtnahme auf die Verhältnisse in der Provinz und sie verhehlt nicht die Möglichkeit der Gründung einer Süddeutschen Tarifgemeinschaft."

Gegen die Lähmung des Eisenbahnverkehrs.

Die Durchführung der bei der letzten Waffenstillstandsverlängerung festgesetzten Bedingungen scheint die Gefahr nahe zu legen, daß durch feindliche Abschnürung des Bahnhofs Appenweier und des Güterbahnhofs Offenburg der Verkehr auf der wichtigsten Eisenbahnlinie des badischen Landes lahmgelegt und damit die Lebensmittel- und Kohlenversorgung in verhängnisvollster Weise unterbunden wird. Der Mannheimer Stadtrat beschloß infolgedessen, die badische vorläufige Volksregierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die Reichsleitung unverzüglich mit größter Entschiedenheit und schärfstem Nachdruck der drohenden Gefahr entgegentritt.

„Schwarzschlachtungen" und Fleischration.

* Die Heidelberger Schlachthofdirektion teilt mit, daß die Schwarzschlachtungen auf dem Lande derart zugenommen haben, daß nicht mehr genügend Tiere für die Versorgung der Stadtbevölkerung aufgebracht werden können. Die Fleischration mußte deshalb herabgesetzt werden. Von dem Umfang der Schwarzschlachtungen kann man sich ein ungefähres Bild machen, wenn man täglich die Zeitungsberichte über Beschlagnahme heimlich geschlachteten Fleisches liest.

Auch aus anderen Teilen des Landes werden immer neue Fälle von Schwarzschlachtungen gemeldet. Es wäre nachgerade an der Zeit, daß bei den in Betracht kommenden Viehzüchtern, Händlern und Metzgern allmählich das Bewußtsein der Verwerflichkeit und Gemeingefährlichkeit ihres Tuns die Oberhand gewänne!

Aus dem badischen Parteileben.

BC. **Auflösung des Nationalliberalen Vereins Karlsruhe.** Unter dem Vorsitze des Geh. Hofrats Rebmann fand am Freitag eine Versammlung des hiesigen Nationalliberalen Vereins statt, in der die Auflösung des Vereins zur Verschmelzung mit der Deutschen Demokratischen Partei beschlossen wurde. Das Vereinsvermögen wird dem Karlsruher Deutsch-Demokratischen Verein zugeführt und das Archiv des Nationalliberalen Vereins zu parteigeschichtlichen Zwecken aufbewahrt werden. Oberlandesgerichtsrat Mayer sprach dem Geh. Hofrat Rebmann den Dank für seine vorbildliche Leitung des Vereins aus.

Arbeitslosenfürsorge in Karlsruhe.

* Trotz des starken Frostes, der die Ausführung von Arbeiten im Freien behindert, sind zur Zeit in Karlsruhe rund 1300 Arbeitslose von den verschiedensten Zweigen der Stadtverwaltung eingestellt worden. Sobald ein Nachlassen der Kälte die Aufnahme weiterer Arbeiten erlaubt, werden, wie wir vom Städtischen Nachrichtenamt hören, noch mehrere hundert Arbeiter eingestellt werden. Den größten Teil der Arbeitslosen beschäftigt das Tiefbauamt, das u. a. den neuen Hochwasserdamm für das 5. Rheinhafenbecken in Angriff genommen hat. Auch die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke haben über 160 Arbeitslose unterbringen können. Das Gartenamt, das sowohl im Stadtgarten wie auf dem Friedhof und in anderen Anlagen der Stadt Notstandsarbeiten ausführen läßt, ist neuerdings auch mit dem Abtragen des ehemaligen Müllhügels beim Schlachthof beschäftigt. Die Erde wird von dort mit der Straßenbahn auf das Gelände beim neuen Bahnhof befördert und hier zur Anlegung von neuen und zur Verbesserung bestehender Kleingärten verwendet. Neben den größeren haben sich auch die weniger umfangreichen städtischen Ämter erfolgreich um die Unterbringung von Arbeitslosen bemüht. So konnten beim Kartoffelamt etwa 30 und beim Nahrungsmittelamt etwa 50 Arbeitslose Beschäftigung finden. Das Landwirtschaftsamt wird in den nächsten Tagen, sobald es die Witterung ermöglicht, mit der Urbarmachung der abgeholzten bisherigen Waldflächen beginnen, so daß auch dort 2- bis 300 Arbeiter beschäftigt werden können.

Leimen bei Heidelberg, 10. Febr. (WTB.) Wegen Überfüllung der Vorräte für Halbfabrikate wurde im **Zementwerke Leimen 14 Arbeitern des Steinbruch gekündigt.** Am Sonntag nachmittag 3 Uhr zogen **etwa 700 Arbeiter** der Fuchsschen Waggonfabrik mit einer roten Fahne nach Leimen und verlangten die **Zurücknahme der Kündigung,** die nach ihrer Behauptung aus politischen Gründen erfolgte. **Direktor Dr. E. Schott,** der sich vergeblich Gehör zu verschaffen suchte, wurde dabei **schwer mißhandelt,** auch wurde von ihm die Zurücknahme der Kündigung erpreßt. Unter schweren Bedrohungen und Tätlichkeiten wurden die **Arbeiter des Zementwerkes gezwungen, die Arbeit niederzulegen** und die Maschinen abzustellen, wobei es auch noch zu verschiedenen Tätlichkeiten kam. Die Heizer verließen trotz der großen Bedrohungen ihre Posten nicht, wie denn überhaupt die Arbeiter des Zementwerkes sich in keiner Weise mit den Fuchsschen Arbeitern einließen. Die **Fabrik steht heute noch still und es ist überhaupt nicht abzusehen, wann sie wieder in Betrieb genommen werden kann, da an vielen Rohrleitungen und Ventilen Schaden durch Frost entstanden ist, der nicht so rasch behoben werden kann. Statt den 14 Arbeitern,** denen auf 1. März gekündigt wurde, sind nun über **1000 brotlos** geworden. Direktor Dr. Schott befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Staatsanzeiger.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 23. Januar d. J. den Obereisenbahnsekretär Konrad **Lutz** in Pforzheim zum Oberstationskontrolleur und die Obereisenbahnsekretäre Gustav **Stuhlmüller,** Karl **Möhringer** und August **Adam** in Karlsruhe zu Oberrevisoren ernannt.

Durch Beschluß der badischen vorläufigen Volksregierung wurden unterm 22. Januar d. J. Stationskontrolleur Eduard **Fink** in Offenburg unter Verleihung des Titels Oberstationskontrolleur,

die Eisenbahnsekretäre Hermann **Schröder** in Basel, Emil **Koch** in Mannheim, Heinrich **Bowinkel** in Karlsruhe, Friedrich **Fitzer** in Kehl unter Verleihung des Titels Obereisenbahnsekretär,

die Bausekretäre Adolf **Doldt** bei der Generaldirektion, Robert **Wohlthat** in Offenburg, August **Schaar** in Heidelberg und Robert **Wangler** in Mannheim unter Verleihung des Titels Oberbausekretär,

Eisenbahnsekretär August **Wagner** in Mainz unter Verleihung des Titels Oberrevisor, ferner der Eisenbahningenieur Oskar **Oeß** in Offenburg in ihren Amtsstellen bestätigt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 21. Januar d. J. den kunstgewerblichen Zeichner Emil **Becker** in Karlsruhe zum Fachlehrer an der Gewerbeschule daselbst ernannt.

Das Finanzministerium hat unterm 28. Januar d. J. den den Finanzsekretär Emil **Gegner** in Donaueschingen zur Landeshauptkasse versetzt.

Das Ministerium der Justiz hat unterm 11. Januar d. J. den Justizaktuar Eugen **Hollritt** beim Amtsgericht Pforzheim zum Amtsgericht Bühl versetzt.

Das Ministerium der Justiz hat unterm 16. Januar d. J. den Justizaktuar Konstantin **Konrad** beim Amtsgericht Bühl zum Amtsgericht Gernsbach versetzt.

Das Ministerium der Justiz hat unterm 16. Januar d. J. den Justizsekretär Heinrich **Rock** bei der Staatsanwaltschaft Mosbach zum Amtsgericht Mosbach versetzt.

Das Ministerium der Justiz hat unterm 29. Januar d. J. den Justizsekretär Eugen **Klöckner** beim Landgericht Karlsruhe zu dem genannten Ministerium versetzt.

Das Ministerium der Finanzen hat unterm 28. Januar d. J. Bauinspektor Dr. Robert **Edelmaier** in Freiburg zur Bezirksbauinspektion Heidelberg versetzt.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat unterm 27. Dezember 1918 den Finanzgehilfen Karl **Makamul** von Karlsruhe unter die Zahl der Finanzassistenten aufgenommen.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat versetzt: unterm 2. Januar d. J.: den Finanzsekretär Heinrich **Weber** in Neckarelz zum Steuerkommissär für den Bezirk Neckarbischofsheim,

unterm 4. Januar d. J.: den Finanzsekretär Wilhelm **Joos** in Pforzheim zum Steuerkommissär für den Bezirk Lauda und mit der Versehung des Steuerkommissärdienstes daselbst betraut,

unterm 6. Januar d. J.: die Finanzsekretäre Wilhelm **Walzenbach** in Boxberg zum Steuerkommissär für den Bezirk Offenburg und Franz **Farrenkopf** in Walldürn zum Steuerkommissär für den Bezirk Boxberg,

unterm 4. Januar d. J.: die Finanzsekretäre Otto **Weber** in Ettenheim zum Steuerkommissär für den Bezirk Ettenheim und Adolf **Heller** in Mannheim zum Hauptsteueramt Karlsruhe,

unterm 17. Januar d. J.: den Finanzsekretär Joseph **Hoffmann** in Stühlingen zum Hauptsteueramt Singen,

unterm 21. Januar d. J.: den Finanzsekretär Joseph **Lackus** in Baden zum Steuerkommissär für den Bezirk Eberbach,

unterm 22. Januar d. J.: den Zollverwalter Alfred **Banzhaf** in Freiburg zum Finanzamt Müllheim.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat ernannt: unterm 17. Januar d. J.: den Finanzsekretär Karl **Längle** in Karlsruhe zum Steuerverwalter.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Bekanntmachung.

Kohlenpreise betr.

Beifolgend bringen wir die von der Bad. Landeskohlenstelle für den Kommunalverbandsbezirk Karlsruhe-Land festgesetzten Kohlenkleinhandelspreise zur öffentlichen Kenntnis. Z.736

Karlsruhe, den 6. Februar 1919.

Kommunalverband Karlsruhe Land.
Klumpp.

Kohlenpreise für 1 Zentner.

	ab Eisenbahnwagen ℳ	ab Lager ℳ
Ruhr-Eß-Stückkohlen	3.80	4.—
Ruhr-Stückkohlen	3.75	3.95
Ruhr-Fettschrot und Maschinenkohlen	3.60	3.80
Ruhr-Fettnuß I, II u. III nachgesiebt	3.90	4.10
Ruhr-Eßnuß I und II	4.20	4.40
Ruhr-Eßnuß III	3.95	4.15
Ruhr-Schmiedenußkohlen III u. IV	3.85	4.05
Ruhr-meliert-Schmiedekohlen	3.65	3.85
Ruhr-Anthracit-Nußkohlen I nachgesiebt	4.55	4.75
Ruhr-Anthracit-Nußkohlen II nachgesiebt	4.80	5.—
Ruhr-Anthracit-Nußkohlen III nachgesiebt	4.40	4.60
Ruhr-Anthracit-Nußkohlen II nachgesiebt der Zeche Langenbrahm	4.90	5.10
Ruhr-Anthracit-Eiformbriketts	4.45	4.65
Ruhr-Stemkohlenbriketts	4.25	4.45
Ruhr-Grobkoks	4.70	4.90
Ruhr-Brechskoks I	4.80	5.—
Ruhr-Brechkoks II	4.85	5.05
Ruhr-Brechkoks III	4.70	4.90
Ruhr-Brechkoks I Konsolidation	4.85	5.05
Ruhr-Brechkoks II Konsolidation	4.90	5.10
Ruhr-Brechkoks III Konsolidation	4.75	4.95
Braunkohlenbriketts Union	2.60	2.80

Fuhren frei vors Haus 20 Pfg. mehr als ab Lager.
In Säcken frei vors Haus 35 Pfg mehr als ab Lager

Entlassungsanzug.

Das Kriegsministerium hat jetzt auch ein Merkblatt über Entlassungsanzüge herausgegeben.

Darnach steht, wie bereits bekanntgegeben, nur den seit dem 9. 11. 18 entlassenen Unteroffizieren und Mannschaften ein Entlassungsanzug zu. Die unentgeltliche Überlassung von Entlassungsanzügen ist eine Maßnahme, die den jetzt zur Entlassung kommenden bei dem Mangel an Bekleidungsstücken und Stoffen den Übergang in den bürgerlichen Beruf erleichtern soll. Härten, die die Zeitfestsetzung mit sich bringt, werden dadurch gemildert, daß die Kommunalverbände als ausführende Stellen der Reichsbekleidungsstelle vor dem 9. 11. 1918 Entlassenen, **die bedürftig sind,** zu geringen Preisen einen Anzug überlassen. Die Dienststellen, die solche Anträge auf Überlassung eines bürgerlichen Anzuges oder Mantels zu geringen Preisen entgegennehmen, müssen die vor dem 9. 11. 1918 Entlassenen über die Regelung der Versorgung belehren. Die Stellen, die die Bedürftigkeitsbescheinigungen ausstellen und die Bekleidungsstücke gegen Bezahlung abgeben, sind im allgemeinen die **Ortsbehörden.**

Der Entlassungsanzug ist nach dem genannten Merkblatt in getragenen Stücken von zwei Fünftel Tragewert zuständig. An Stelle des Entlassungsanzugs kann auf Wunsch oder beim Mangel an Stücken des Entlassungsanzuges der Geldwert dafür erstattet werden; er beträgt für den vollständigen Anzug [illegible] M. Die Gewährung eines höheren Betrages ist bei der Finanzlage des Reiches leider nicht möglich.

Es wird erneut bekannt gegeben, daß für die Befriedigung der gesetzlichen Ansprüche der Entlassenen **die zuständigen Bezirkskommandos allein** verantwortlich sind; in dem vom Feinde besetzten Gebiet die „Versorgungsstellen".

Wenn jemand glaubt, nicht richtig abgefunden zu sein, oder seine Abfindung zurückgestellt worden ist, so kann er seine Ansprüche bei dem für seinen **Aufenthaltsort** zuständigen Bezirkskommando mündlich oder schriftlich geltend machen, wobei der Militärpaß oder Entlassungsschein oder sonstige von der entlassenden Dienststelle ausgestellten Anerkenntnisse vorzulegen sind.

Den seit einiger Zeit erscheinenden Bekanntmachungen in der Presse über Entlassungsanzüge wird immer noch nicht die richtige Aufmerksamkeit geschenkt.

Wer solche Anordnungen von Behörden, die sich den Überblick über die Gesamtlage nach bestem Gewissen verschaffen, unbeachtet läßt, oder gar ihnen entgegenzuarbeiten versucht, schädigt die Allgemeinheit.

Das Generalkommando empfiehlt daher dringend, **die in den Bekanntmachungen gegebenen Richtlinien zu beachten.** Z.734.3.2.1.

Durlach, den 4. Februar 1919.

Von seitens des Generalkommandos:
Der Chef des Stabes.
Gudowius, Major.
Der Landesausschuß badischer Soldatenräte.
J. V.: Siegwarth.

Ausgabe von Zivilkleidern an Linksrheiner.

Leute, die im linksrheinischen Gebiet beheimatet und dorthin von ihrem Truppenteil mit militärischen Bekleidungsstücken entlassen sind, müssen sich wegen Erlangung von Zivilkleidern an das nächstgelegene rechtsrheinische Bezirkskommando wenden, Schweizer Wehrleute in den Sammelstellen — soweit mit militärischen Bekleidungsstücken entlassen — an die Grenz-Bezirkskommandos Lörrach und Stockach.

Reisen zur Erlangung von Zivilkleidern zu anderen Stellen — Generalkommandos oder sogar nach Berlin — sind zwecklos. Z.735.3.2.1.

Durlach, den 31. Januar 1919.

Generalkommando XIV. A.-K.
Der Chef des Stabes:
Gudowius, Major.
Landesausschuß badischer Soldatenräte.
J. V.: Siegwarth.

Umtausch von schlechten Entlassungsanzügen gegen gebrauchsfähige.

Die Bekleidungsbestände im Korpsbereich sind zum Teil derart gering, daß die Versorgung der Truppen auf Schwierigkeiten stößt.

Da aber in erster Linie die Truppen für den Grenzschutz Ost und West einzukleiden sind, kann der Umtausch an entlassene Heeresangehörige nur allmählich erfolgen.

Die Bezirkskommandos werden deshalb künftig die entlassenen Mannschaften nach Maßgabe der verfügbaren Bestände zum Umtausch aufrufen. Zweckmäßig jedoch ist, daß die Entlassenen ihre Ansprüche rechtzeitig bei den zuständigen Bezirkskommandos geltend machen und sich dies in den Militärpapieren bescheinigen lassen. Z.649.3.2

Durlach, den 28. Januar 1919.

Generalkommando XIV. A.-K.
Gudowius.
Landesausschuß badischer Soldatenräte:
Gehry.

Bekanntmachung.

Alle Forderungen an den Stabsoffizier der Flugabwehrkanonen, die Flakgruppen Freiburg, Karlsruhe, Offenburg und Rastatt, an die Flakbatterien, Flakzüge, Flakscheinwerferbatterien und Züge sowie an den Stoflum Karlsruhe, die Flughauptwachen und Flugwachen für ausgeführte Lieferungen u. Leistungen sind bis spätestens **15. Februar 1919** beim **Stoflak Freiburg** unter Beifügung der Bestellscheine und sonstigen Belege anzumelden. Nach diesem Tage eingehende Rechnungen usw. können nicht mehr berücksichtigt werden. Z.738

Freiburg, den 7. Februar 1919.

Stabsoffizier der Flugabwehrkanonen Freiburg i. Br.
gez. Künstler.

Freiwillige Ordnungswehr.

Weitere Anmeldungen zur Freiwilligen Ordnungswehr erfolgen wie bisher durch Eintragung in die Listen:

1. **Polizeiwache Durlachertor,**
2. **Rathaus, Pförtnerzimmmer,**
3. **Polizeiwache Mühlburgertor.**

Der Dienst ist ehrenamtlich und beschränkt sich auf Alarmbereitschaft und Eingreifen im Falle schwerer Ordnungsstörungen.

Die F.O.W. tritt nur im Fall von Angriffen und auf direkten Befehl der Badischen Volksregierung in Tätigkeit.

Die Mitglieder der F.O.W. haben daher in Zeiten der Ruhe und Ordnung keinerlei Posten- und Patrouillendienst zu leisten; dieser ist Sache der Polizei, Gendarmerie, Polizeitruppen und Volkswehr. Die F.O.W. ist eine Reserve der Regierung, die sich aus der gesamten Einwohnerschaft bildet.

In erster Linie kommen militärisch ausgebildete Männer in Betracht.

Als Alarmsignal gilt das vom Bezirksamt festgesetzte Ertönen der Sirene. Alle näheren Weisungen ergehen direkt an die in die F.O.W. aufgenommenen Mitglieder.

Für Unfälle im Dienst übernimmt der Staat **Haftpflicht** sowie **Versorgung** der beschädigten Mitglieder der F.O.W. gem. Bestimmungen der Reichsversicherung unter Zugrundlegung eines Arbeitsverdienstes von monatlich 375 M. F.967

Paulcke.

Demnächst erscheint:

Handels-u. Gewerbe-Adreßbuch
KARLSRUHE
Durlach-Ettlingen
1919

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe i. B.

Badisches Landestheater.
Im Konzerthaus:

Mittwoch, Benefizvorst. f. d. Pensionsanstalt d. Landestheaters:

„Die Csárdasfürstin"

Anfang ½7 Uhr

Der **Vorverkauf** und die **Tageskassen** für die Vorstellungen des Landestheaters im Konzerthaus finden künftig wieder an der **alten Vorverkaufsstelle des Landestheaters** statt. Die Kasse des Konzerthauses ist nur abends (½ Stunde vor Beginn der Vorstellung) geöffnet.

Metalle: Kupfer, Zink, Messing, Blei, Zinn etc.
kaufen zu höchsten Tagespreisen
N. Fuchs & Co., Karlsruhe
Waldhornstraße 47. Telephon 5112

Empfehle mich zum Ankauf von
Offiziersuniformen, Wäsche, Schmucksachen aller Art
usw. Gefl. Angebote erbittet
Weintraubs An- u. Verkaufsgeschäft
Kronenstraße 52 Telephon 3747.

Aufruf!

Die an dieser Stelle vor kurzem angekündigte Versammlung der Angehörigen Kriegs- und Zivilgefangener im Bezirk Karlsruhe findet nunmehr

Sonntag, den 16. Februar, nachm. 2 Uhr, im großen Festhallesaal,

statt. Wir bitten alle Angehörigen Gefangener um Teilnahme an dieser Versammlung. Diejenigen Versammlungsbesucher, die dem Bad. Landesverein oder dessen Gefangenenfürsorge-Abteilung, Kronenstr. 24, ihre Adressen bisher nicht angegeben haben, werden gebeten, sich in eine von morgens 10 Uhr an am Eingang des Festhallesaales aufliegende Liste einzuzeichnen. F.985

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz
Gefangenenfürsorge für den Bezirk Karlsruhe

Der Vorsitzende der Depot-Abteilung: Dr. Stroebe.
Geschäftsstelle Nationaler Frauendienst: Frau A. Elsas.

Für den Volksbund zum Schutze deutscher Kriegs- u. Zivilgefangener:
Rechtsanwalt Geier.

Bad. Landesverein vom Roten Kreuz.

69. Danksagung.

An Spenden für das Rote Kreuz sind von außerhalb der Stadt wohnhaften Personen bei unserer Kassenverwaltung in der Zeit vom 1.—31. Januar 1919 weiter eingegangen von: **von den Frauenvereinen:** Wehr 50, Eubigheim (f. Dez.) 6.50; **von den evang. Pfarrämtern:** Bauschlott 35, Liedolsheim 20; **durch die Bezirks- bezw. Ortsausschüsse vom Roten Kreuz vor:** Baden-Baden 500, Staufen 50, Bad.-Rheinfelden 200, Badenweiler 50, Lahr 150, Waldkirch (Oktober—Dezember) 300, Sulzburg (f. Weihnachtsgaben) 50, Singen a. H. 50, Weinheim (f. Januar) 400, Donaueschingen (f. Januar) 100, Wertheim (Beiträge der Gemeinden des Bezirks f. 4. Vierteljahr) 506; **Rotes Kreuz:** St. Blasien f. 1919 500, Achern 100, Überlingen (f. Januar 300, Kehl 100; **von Bahn- usw. Personal der Stationen:** Freiburg (Beamte des Stationsamtes) 12.45, Beamte der Personenstationskasse 11.45; **ferner von:** Landw. Ortsverein Hockenheim 25, Ettlingen, Frau Höfel 5, Friedrichsheim, Med.-Rat Dr. Curschmann 150, Mannheim, Almenrausch 50, Dinglingen, Zülch u. Nietzsche (f. Januar) 50, Stadtgemeinde Triberg (Jahresbeitrag) 500, Zell a. H., Stat.-Ass. Bernh. Schneider 47, Eichstetten, Inh. der Sammelbüchse 3.61; zusammen **4020 Mark 40 Pf.**

Für alle Gaben herzlichen Dank!

Zu kaufen gesucht
Gesetzes- und Verordnungsblatt
von 1901, 1902, 1903 1904 und 1908 durch das
Gräflich Douglas'sche Rentamt Langenstein, Post Eigeltingen.

Kassengehilfe
der im Gemeinderechnungswesen bewandert u. befähigt ist, den Stadtrechner zu vertreten, zu möglichst **baldigem Eintritt** gesucht. F.984
Bürgermeisteramt Donaueschingen.

GALERIE MOOS
KARLSRUHE/B.
Kaiserstr. 187
35. Sonder-Ausstellung
25. Jan. bis 15. Febr.
R. SCHLICHTER
W. ZABOTIN
GEÖFFNET:
Werktags von 10—6 Uhr,
Sonntags von 11—1 Uhr
und 2 4 Uhr.

Architekt
mit ersten Zeugnissen, vor dem Krieg im Ausland, Ersteller städt. und staatl. Bauten, Villen und Wohngebäude — währ. des Krieges Eisenbahnbau-Offizier —
sucht entspr. Stellung oder Beteiligung.
Entwürfe von Um- u. Neubauten aller Art. Bearbeitung von Siedlungspl. usw. Arch. **W. Honsell,** Karlsruhe i. B., Sommerstr. 10.

Biesingers Buch- u. Dokumenten-Tinte und Deutsche Reichs-**Schreibtinte**
leichtflüssigste **Eisengallus-Schreibtinten**
Zu hab. i. d. Schreibwhdlgn.
Jos. Biesinger, Tintenfabrik, **Stuttgart.**

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Z.706. Mannheim. Die am 11. April 1916 durch die städt. Sparkasse Mannheim auf den Namen des Bohrers Johannes Nuß in Mannheim über die Hinterlegung von 5 Prozent deutscher Reichsanleihe von 1916 ausgestellte Empfangsbescheinigung (Hinterlegungsschein) wurde für kraftlos erklärt.

Mannheim, 1. Febr. 1919.
Gerichtsschreiberei Bad. Amtsgericht Z. 9.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Die Firma Seiler & Co. G. m. b. H. in Grenzach hat unterm 1. Juli 1918 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen u. den Unterzeichneten zum Liquidator bestellt. Gemäß § 65 des Handelsgesetzbuchs fordere ich die Gläubigerschaft auf, sich bei derselben zu melden.

Rechtsanwalt Schmitt, Lörrach.

Westdeutsch-Südwestdeutscher Tiertarif.

Auf 1. April 1919 werden die Überfuhrgebühren für Frankfurt (Main) Viehhof von 4.50 M. auf 4.80 M. und von 5.60 M. auf 5.90 M. für den Wagen erhöht. Ferner wird die umrahmte Bestimmung auf dem Titelblatt des Nachtrags III berichtigt. Näheres in unserem nächsten Tarifanzeiger. Z.724

Karlsruhe, 8. Febr. 1919.
Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.